



Auskunft erteilt: Andreas Schreiber
Telefon: 04252/391-408

Datum: 24.01.2006

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 60-0118/06

öffentlich

Beratungsfolge:

Rat 20.03.2006

Betreff:

Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2004

- 1. Beschluss über die Jahresrechnung**
- 2. Entlastung des Gemeindedirektors**

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen,

1. die Richtigkeit der Jahresrechnung 2004 zu beschließen und
2. dem Gemeindedirektor Entlastung für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2004 zu erteilen.

Sachverhalt/Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat die Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Süstedt geprüft und einen wesentlichen kürzeren Prüfungsbericht erstellt. Aus diesem Grunde ist der vollständige Bericht in diesem Jahr der Vorlage beigefügt.

Der Schlussbericht enthält keine Hinweise, dass gesetzliche Bestimmungen in der Jahresrechnung nicht oder nicht in vollem Umfang beachtet worden sind. Insoweit erübrigt sich eine weitergehende Stellungnahme.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2004 wurde aufgrund des Rechnungsergebnisses, des Sachkontenausdruckes und des Rechenschaftsberichtes vom Gemeindedirektor am 04.02.2005 gem. § 100 Abs. 3 NGO festgestellt. Der Rat hat den Rechenschaftsbericht in der Sitzung am 04.04.2005 zur Kenntnis genommen.

Die einzelnen Testate sind aus dem beigefügten Schlussbericht des RPA zu entnehmen. Abschließend enthält der Bericht folgenden Entlastungsvorschlag:

„Aufgrund der Prüfungsergebnisse bestehen gegen eine Entlastungserteilung des Gemeindedirektors für den Vollzug der Haushaltswirtschaft und den Inhalt der Jahresrechnung durch den Rat keine Bedenken.“

Die Erläuterungen in dieser Beschlussvorlage gelten als Stellungnahme zum Schlussbericht. Eine weitergehende Stellungnahme erübrigt sich.

(Andreas Schreiber)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Schlussbericht